



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Gauting am 11.04.2000 gefasst und am 30.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 24.02.2000 einschließlich Erläuterungsbericht i.d.F.v. 24.02.2000 hat in der Zeit vom 31.10.2002 bis einschl. 02.12.2002 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB), die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 24.10.2002.

Die erneute öffentliche Auslegung der 15. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 08.04.2003 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. 08.04.2003 hat in der Zeit vom 06.10.2003 bis einschl. 05.11.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB), die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 25.09.2003.

Der Feststellungsbeschluss zur 15. Flächennutzungsplan-Änderung i.F.v. 08.04.2003 einschließlich Erläuterungsbericht i.d.F.v. 08.04.2003 wurde vom Gemeinderat am 04.05.2004 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Zur Heilung eines Auslegungsmangels (Frist) wurde der Feststellungsbeschluss vom 04.05.2004 durch den Gemeinderat der Gemeinde Gauting am 27.09.2005 aufgehoben und die Durchführung eines erneuten öffentlichen Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 01.12.2005 bis einschließlich 09.01.2006 stattgefunden.

Der Feststellungsbeschluss zur 15. Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 04.05.2004 einschließlich Erläuterungsbericht i.d.F.v. 04.05.2004 wurde vom Gemeinderat am 14.02.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Gauting, den 23. Juni 2006
[Signature]
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Regierung von Oberbayern hat die 15. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 04.05.2004 mit Bescheid vom 17.05.2006, 3-34.1-4621-STA-4-3/06., gem. § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB genehmigt.



München, den 28.07.06
[Signature]
Anna Wiczorek
Baudirektorin

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 23. Juni 2006 dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15. Flächennutzungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan i.d.F.v. 04.05.2004 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Gauting, den 23. Juni 2006
[Signature]
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

GAUTING

Flächennutzungsplan 15. Änderung

für einen Teilbereich des BP.Nr.47/Stockdorf
für den Bereich der Ganghoferstr. bis zum nördlichen
Bereich der Bennostr. der Gde. Gauting

Neue Darstellungen

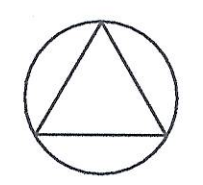


Mischgebiet



Allgemeines Wohngebiet

M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

München, den 04.05.2004

[Signature]